

Bericht und Antrag des Regierungsrats

vom 26. April 2005 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechts an Tasdan geb. Asir, Funda, und Kind, wohnhaft in Altdorf

---

Mit Eingabe vom 18. Januar 2001 stellt Frau Tasdan geb. Asir, Funda für sich und das Kind Tasdan, Ilayda, beide wohnhaft in Altdorf, Dätwylerstrasse 10, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 12. Juni 2001 erteilt und am 1. September 2004 verlängert worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 3. März 2005 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat

zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,

als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Tasdan geb. Asir, Funda, geboren am 16. Juni 1975 in Nazilli (Türkei)
  - Tasdan, Ilayda, geboren am 20. August 1998 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 2'400.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.